Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten

Kfz-Zulassungsbehörde



Antrag auf ☐ Neuzulassung	□ labetviebackuse si	and substantial Enhances
•	☐ Inbetriebnahme eines zulassungsfreien Fahrzeugs	
☐ Umschreibung innerhalb Berlins	 ☐ Umschreibung von außerhalb ohne Halterwechsel ☐ Umschreibung von außerhalb mit Halterwechsel ☐ Wiederzulassung 	
□ Namens - / Anschriftenänderung		
☐ technische Änderung		
☐ Erst- / Wiedererfassung	☐ Zuteilung eines Au	sfuhrkennzeichens
- zugleich Kraftfahrzeugsteuererklärung für zulassungspflichtig	e Fahrzeuge nach § 3 Abs. 1 FZV	
Bisheriges Kennzeichen:		Saison von bis \Box
Neues Kennzeichen:		Grünes Kennzeichen ☐ Oldtimer ☐
oder:	\square Kennzeichen wird beibehalter	Elektrokennzeichen
Angaben zur antragstellenden Person		Zuteilung einer Feinstaubplakette:
Anrede / Titel:		Großkunde:
Name / Firmenname:		
ggf. Geburtsname:		
Vornamen:		
Geburtsdatum:	Geburts	ort:
PLZ / Ort:		
Straße / Hausnummer:		
Angaben zum Fahrzeug		
Fahrzeug-Identifizierungsnummer:		
ZB II alt / neu:		
Taxi □	Selbstfahrermietfahrzeug 🗆	Nutzung im freigestellten Schülerverkehr
Mietwagen □	Omnibus im Linienverkehr	Gewerbe gem. § 3 Nr. 5 KraftStG
Angaben zur Kfz-Haftpflichtversicherung		
eVB-Nr.:		
Angaben zur bevollmächtigten Person		
Anrede / Titel:		
Name, Vornamen:		
PLZ / Ort:		
Straße / Hausnummer:		
Empfang zu nehmen.	unter Verwendung der obigen Daten zuzulassen, u m Verfahren sowie bei Gebühren- und /oder Steue n obigen Daten vorzunehmen, wenn dies für die Be	mzuschreiben bzw. außer Betrieb zu setzen und die Fahrzeugpapiere in errückständen der bevollmächtigten Person bekannt gegeben werden.
Datum / Unterschrift der antragstellenden Pers Bei einer minderjährigen antragstellenden Person ist die Einwillig stellende Person		das Einverständnis zur Bekanntgabe des Steuerbescheides an die antrag-
		esetzlich vertretende Person
Datum / Unterschrift der sorgeberechtigten Per	son / Personen	

Hinweis zur Erhebung, Speicherung und Übermittlung der Daten

Die mit der Steuererklärung angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149 ff. der Abgabenordnung erhoben. Die Daten der antragstellenden Person und auch die Fahrzeugdaten werden gemäß § 34 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) erhoben und nach § 33 StVG gespeichert. Sie werden entsprechend den Vorschriften des § 35 StVG dem Kraftfahrt-Bundesamt und dem Hauptzollamt zur Durchführung des Kraftfahrzeugsteuerrechts übermittelt. Die Daten werden außerdem gemäß §§ 35 bis 40 StVG an die dort bezeichneten Stellen übermittelt, wenn die bezeichneten Voraussetzungen für die Übermittlung erfüllt sind. An andere Stellen werden die Daten der antragstellenden Person und auch die Fahrzeugdaten nur übermittelt, soweit dies durch Gesetz oder Rechtsverordnung vorgesehen ist und der Anwendungsbereich dieser Vorschriften durch die anfragende Stelle nachgewiesen wurde. Eine Datenbeschreibung zu der automatischen Verarbeitung der Daten kann beim behördlichen Datenschutzbeauftragten des Landesamtes für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO) eingesehen werden.